

10.12.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

NRWs Beitrag zu einem Lieferkettengesetz: Faire Produktionsbedingungen für die Vielen schaffen

I. Ausgangslage

Globale Lieferketten sind heute umfassender und komplexer als jemals zuvor. In vielen Betrieben weltweit sind Zwangsarbeit und Ausbeutung, ungenügende Löhne und unzureichende Arbeitssicherheit sowie Kinderarbeit auch 100 Jahre nach der Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation trauriger Alltag. In vielen Ländern riskieren Menschen ihren Arbeitsplatz, und teilweise sogar ihre Gesundheit und ihr Leben bei dem Versuch, sich zu Gewerkschaften zusammenzuschließen und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Insbesondere in Konfliktregionen und Ländern mit fragiler Staatlichkeit sowie in autoritären Regimen bestehen Missstände in Bezug auf grundlegende Arbeitsrechte, Menschenrechte und Umweltstandards. Die Brand- und Einsturzkatastrophen von Textilfabriken in Bangladesch und Pakistan, Umwelterstörungen beim Kohleabbau in Kolumbien, die verheerenden Dammbürche von Rückhaltebecken in Brasilien und das Massaker an Bergbauarbeitern in Südafrika sind einige prominente Beispiele hierfür. Unternehmen aus Deutschland und Nordrhein-Westfalen müssen ihren Beitrag leisten, präventiv dafür zu sorgen, dass solche Unglücke nicht wieder passieren.

Auf nationaler Ebene hat es mit dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP), den die Bundesregierung im Jahr 2016 verabschiedet hat, bereits erste Impulse für eine stärkere Wahrnehmung der staatlichen Schutzpflicht, der unternehmerischen menschlichen Sorgfaltspflicht und dem Zugang Betroffener zu Recht gegeben.

Der NAP formuliert die Erwartung an die Unternehmen, die Menschenrechte entlang ihrer Lieferkette zu beachten. Auf dieser Grundlage wird überprüft, ob mindestens 50 Prozent aller in Deutschland ansässigen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten bis 2020 die im NAP beschriebenen Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Eine verbindliche Regelung wird im Koalitionsvertrag im Bund angestrebt, sofern die Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bis 2020 nicht freiwillig nachkommen. Wörtlich heißt es: „Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktions-

Datum des Originals: 10.12.2019/Ausgegeben: 11.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

plans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) ein, einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens. Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.“

Es ist zu befürchten, dass die anstehende Überprüfung zur Umsetzung des NAPs durch die Intervention von Wirtschaftsverbände unterlaufen wird. Dies darf nicht zugelassen werden. Allerdings gibt es auch bereits jetzt Unternehmen, die eine gesetzliche Regelung für notwendig erachten, um ein internationales level-playing-field für die Wirtschaft zu schaffen.

In den letzten Jahren hat die Debatte über die ökologische, soziale und menschenrechtliche Verantwortung der Wirtschaft auch in Nordrhein-Westfalen an Dynamik gewonnen. Die Rufe nach „Verkehrsregeln“ für die globalisierte Wirtschaft werden lauter. Es setzt sich das Bewusstsein durch: Wenn faire Lieferbedingungen herrschen, haben in letzter Konsequenz die Vielen mehr davon.

Klare gesetzliche Regelungen auf Bundes- und EU-Ebene müssen nun endlich die vielen Vereinbarungen, die auf Freiwilligkeit beruhen, ersetzen.

II. Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

1. Sich gegenüber der Bundesregierung für ein Lieferkettengesetz stark zu machen, mit dem Unternehmen dazu verpflichtet werden, sich an Menschenrechte und Umweltstandards zu halten.
2. Im ersten Halbjahr 2020 eine eigene Initiative für ein solches Lieferkettengesetz im Bundesrat einzubringen.
3. Die Mitwirkung Nordrhein-Westfalens an der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 zu nutzen, um menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen in Wertschöpfungsketten als Schwerpunktthema zu platzieren und so
 - a. gemeinsame Standards und verbindliche Regulierung sowie
 - b. einen europäischen Rechtsrahmen für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in Lieferketten zu schaffen.
4. Die Bundesregierung aufzufordern, soziale (u.a. ILO Kernarbeitsnormen), menschenrechtliche und, ökologischer Standards mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen in alle EU-Handels, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu integrieren.
5. Durch öffentliche Veranstaltungen und Statements progressive Unternehmen in den Prozess miteinzubeziehen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Rüdiger Weiß
André Stinka

und Fraktion